

Danziger Zeitung.

Nr 9069.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bezahlungen werden in der Expedition (Kettelerstrasse No. 4) und außerhalb bei allen katholischen Posten angenommen. Preis pro Quartal 1 M. 50 D. — Auswärts 5 M. — Inserate, pro Seite 20 D., nehmen an: in Berlin: H. Albrecht, A. Klemeyer u. A. Lub. Hoff; in Leipzig: Eugen Gott und H. Engler; in Hamburg: Hesemann und Vogler; in Frankfurt a. M.: G. A. Daube und die Jäger'sche Buchh.; in Hannover: Carl Schüller.

1875.

Telegramme der Danziger Zeitung.
Berlin, 13. April. Das Herrenhaus lehnte den Antrag des Grafen Lippe, das Votationsverbot einer Commission zu überweisen, ab und beschloß Verathung im Plenum, die morgen beginnt.

Das Abgeordnetenhaus genehmigte in dritter Lesung das Gesetz über das Kostenwesen in Auskunftsstellen und nahm darauf die §§ 53 bis 67 der Provinzialordnung fast ohne Debatte an; es genehmigte ferner den neu eingefügten § 67 a, welcher den Provinzialausschuss ermächtigt, ländliche Bezirke bezüglich der Polizeiverwaltung mit einem Stadtbereich zu vereinigen. § 68 b, bei dem der Minister des Innern sich gegen die zahlreich vorliegenden Amendements erklärte und für die Regierungsvorlage eintrat, wurde gleichfalls nach den Commissionsanträgen angenommen, ebenso die §§ 69 bis 94, wobei die Commissionsvorschläge nur ganz unerhebliche Änderungen erlitten. Fortsetzung morgen.

Bremerhaven, 13. April. Die Brigg "Promeranta", von Oporto nach Bremen, ist in vergangener Nacht in der Nordsee bei der Insel Terschelling von dem englischen Dampfer "Wes Riddig" überfahren und gesunken. Die Mannschaft wurde gerettet und ist auf dem Dampfer in Bremerhaven eingetroffen.

Wien, 13. April. Den Berichten über irgend welche an den Kaiser während seines Aufenthaltes zu Benedig herangetretene Mission seitens der päpstlichen Curie wird hier von unterrichteter Seite auf das Bestimmteste widergesprochen.

Brüssel, 13. April. Auf eine Interpellation des Deputirten Dumortin über den belgisch-deutschen Notenwechsel erklärt der Minister des Neuherrn, Graf d'Aspremont-Lynden, die Frage habe nicht die ihr von dem Interpellanten beigelegte ernste Bedeutung; doch lasse sich die Beantwortung der Interpellation nicht improvisiren; er verlange daher Verlegung der Beantwortung bis Freitag, wož das Haus seine Zustimmung giebt. Auf eine specielle Anfrage des Deputirten Blemmin erläutert der Minister, in der an Belgien gerichteten Note sei kein einziges Wort enthalten, welches die Forderung auf Aenderung der belgischen Verfassung impliziere.

Paris, 13. April. Die "Agence Havas" erklärt die verbreitet gewesenen Gerüchte von der Einberufung der Territorialarmee (Landwehr) für falsch und unbegründet; sie meldet ferner die heute Abend erfolgende Abreise des Ministers des Auswärtigen Herzogs von Decazes nach dem Departement der Gironde und fügt hinzu, diese Reise werde als eine thätsächliche Widerlegung aller beunruhigenden Gerüchte betrachtet.

Eine neue Abänderung der Verfassungsurkunde.

■ Berlin, 12. April. Anfänglich glaubte man, daß "der Culturkampf" in der gegenwärtigen Landtagssession nur in dem Gesetzentwurf betreffend die Verwaltung

Cordoba.
Wie weit ist Madrid von Spanien? fragte man einmal höhnisch ein Madrider Muttersohnchen, dem gute Empfehlung ein hohes Staatsamt auf der Perle der Antillen verschafft hatte und der nun vor der Abreise auch wissen wollte, "wie weit es sei von Cuba nach Havannah". Er hätte eine geistvolle Parodie finden und antworten müssen: "So weit, wie von Madrid bis Cordoba." Unser Spanien, das ideelle Spanien der deutschen Dichter und Romantiker, das Land voll Sonnenschein, das Land der Lieder und Gesänge, es liegt nicht dort, wo die cantabrischen Bergriesen ihren Fuß im Ocean haben, aber wo der pedantische Castilianer in seinem langen Mantel an dem nämlichen Tage erfriert und verbrennt, nicht dort, wo um alle Wege und an allen Berghängen Tag und Nacht Flinstühze krachen, oder wo sich tausend armeselige Dröpfe um den erschöpften Staatsäffel drängen hinweg aus dieser Barbarei, aus dieser geistigen Dede auf den Schwingen des Dampfes nach dem Süden hin, in eiligem Flug über diese castilianische Ebene, so grabfündig und steif wie ihre Bewohner, bis dort, wo die ersten Berge euer Gemüth wieder in Wallung bringen, wo das öde Gemüth verlassenster Dörfer euch von Saracenen und Mohren erzählt und gespenstige Windmühlen eben zum abenteuernden Hidalgo des Cervantes einige Rippen stoffen soll. Dort bietet das Gefilde von Calatrava schon ein reiches Panorama wechselnder Fernsichten, und kleine, freundliche Ortschaften, die Dede der entvölkerten Landschaft unterbrechend, erzählen vom guten König Carl III., der sie gestiftet, um die national-kolonialischen Verrücktheiten seiner frömmen Vorgänger wieder gut zu machen, aber auch die Lücke nicht ausfüllen konnte, weil er eben eine Ausnahme war. In dortigen deutschen Colonien begegnet man noch den alten deutschen Familiennamen, aber Schmidt und Müller haben die Sprache ihrer Väter längst verlernt, sind faul geworden wie echte Spanier und währen die Ehre ihrer Heimat nur in den herrlichen Weibern, die sie erzeugen, blauäugig mit schwarzem Haar, oder blond mit braunen Augen, die geschäftestesten Schönen aus ganz Andalusien. Bald heben

des Kirchenvermögens zum Ausdruck gelangen werde. Das "Brodforbgesetz" hat diese Annahme bereits widerlegt. Wie dieses Gesetz durch die päpstliche Encyclica hervorgerufen wurde, so scheint der so eben dem Abgeordnetenhaus vorgelegte Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar durch die Eingabe, die Bischöfe an den Kaiser wenn nicht veranlaßt, so doch gezeitigt worden zu sein. Gleich dem Bescheid des Staatsministeriums auf diese Eingabe ist die königliche Ernächtigung zur Vorlage des Gesetzentwurfs vom vorigen Freitag datirt. Die Vorlage kommt den Mitgliedern des Abgeordnetenhauses durchaus unerwartet; als sich gestern im Laufe der Sitzung Gerüchte über die Vorlage zu verbreiten anfangen, war die Vorlage bereits beim Bureau eingetroffen. Der Gesetzentwurf erzeigt die Art. 15, 16 und 18 der Verfassungsurkunde durch die einfache Bestimmung, wonach "die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate sich nach den Gesetzen des Staates regelt." Bekanntlich haben zwei der von der neuen Vorlage betroffenen Verfassungsatitel bereits aus Anlaß der Mai Gesetze vom 5. April 1873 eine Abänderung erfahren. Die drei in Frage stehenden Artikel lauten gegenwärtig also:

Artikel 15. Die evangelische und die römisch-katholische Kirche, sowie jede andere Religions-Gesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbstständig, bleibt aber den Staatsgesetzen und der gesetzlich geordneten Aufsicht des Staates unterworfen. Mit der gleichen Maßgabe bleibt jede Religionsgesellschaft im Besitz und Genuss der für ihre Cultus-, Unterrichts- und Wohlthätigkeitszwecke bestimmten Anstalten, Stiftungen und Fonds.

Artikel 16. Der Verkehr der Religions-Gesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschäftigten unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Artikel 18. Das Erneuerungs-, Wahl-, Vorschlags- und Bestätigungsrecht bei Besiegung kirchlicher Stellen ist, soweit es dem Staate zusteht und nicht auf dem Patronat oder besonderen Rechtstiteln beruht, aufgehoben. Auf Anstellung von Geistlichen bei Militär- und an öffentlichen Anstalten findet diese Bestimmung keine Anwendung. Im Übrigen regelt das Gesetz die Befugnisse des Staates hinsichtlich der Vorbildung, Anstellung und Entlassung der Geistlichen und Religionsdiener und stellt die Grenzen der kirchlichen Disziplinargewalt fest. Die vorstehend in Artikel 15 und 18 gesperrt gedruckten Sätze röhren von den Aenderungen im Jahre 1873 her. — Nach Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs würde die Verfassung in Bezug auf Religion und Religionsgesellschaften nur folgende Bestimmungen enthalten:

Artikel 12. Die Freiheit des religiösen Bekennnisses, die Vereinigung zu Religionsgesellschaften (Art. 30 und 31) und der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung wird gewährleistet. Der Genuss der bürgerlichen und staatsbürgerlichen

sich rechts und links fahle Berghäuser empor, denen der mitleidige Himmel einige seiner oben im Lichte wandelnden Wolken hinuntergeschickt hat und sie mit denselben bedekt wie mit gepuderten Allongeperrücken; die Schluchten des Despenaperros donnern um den eiligt die geringe Steigung hinabbrausenden Zug, und vor dem geistigen Auge steigt die Erinnerung an die große Schlacht auf, die einst rechts oben in den Gefilden von las Navas geschlagen wurde und das Reich der spanischen Kalifen bis auf den innersten Grund erschütterte. Das waren noch echte christliche Könige, diese Helden von Castilien, Aragon und Navarra, die nicht, wie ihre moderne Parodie, ihre Bauern von Pfaffen zum Sterben begeistern ließen und selbst weit vom Schuß blieben, sondern ihre eigenen Nossen zum Sprunge über den Lanzenwald anspornten, der ihnen in den Händen von 10,000 wilben Mohrentufern entgegenstaute.

Der Pflanzenwuchs wird bereits üppiger, mannigfacher die Formen und saftiger die Farben, noch ehe der letzte Saum der Umwallung erreicht ist, die vom castilianischen Hochplateau in die südliche Niederung hinüberführt. Dort, wo der Zug an einem Walde phantastisch zerrißener Felsen vorbei sich die längere und tiefer abfallende südliche Böschung des Gebirges hinunterwindet, mit einem Dutzend gebrechlicher Brücken und bedenklicher Tunnels die Ungleichheiten des Erdreiches befießend, erfreut das dürlende Auge sich schon an dem Schmelze fast grüner Matten; mittelwüchsige Eichen prangen in üppiger, immergrüner Belaubung und wilde Frideen schießen mit gewaltigen Schwertbüscheln über das gemeine Gras empor. Der Blick verliert sich über weite Höhenzüge hin, die mit dunklem Grün bedekt sich der Ebene zu senken. In dem dicht besetzten Coups meldet sich eine wärmere Atmosphäre; die bei der abendlichen Abfahrt von Madrid ängstlich geschlossenen Fenster werden heruntergelassen, und wenn bald in der Niederung des hellen Guadalquivir die erste Alcolea stecke, fängt Einer nach dem Andern an, sich der überflüssigen Last von Mänteln und Decken zu entledigen. Eine Weile fesselt eine unangenehme Erscheinung die Aufmerksamkeit. Eine entgleiste Locomotive lehnt melancholisch an eine

Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekennen. Den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten darf durch die Ausübung der Religionsfreiheit kein Abbruch geschehen. — Artikel 13. Die Religionsgesellschaften, so wie die geistlichen Gesellschaften, welche keine Corporationsrechte haben, können diese Rechte nur durch besondere Gelege erlangen. — Art. 14.

Die christliche Religion wird bei denjenigen Einschätzungen des Staates, welche mit den Religionsübungen im Zusammenhang stehen, unbefriedet der im Art. 12 gewährleisten Religionsfreiheit zu Grunde gelegt. — Art. 15, 16, 18. Die Rechtsordnung der evangelischen und katholischen Kirche, sowie der anderen Religionsgesellschaften im Staate regelt sich nach den Gesetzen des Staates. — Art. 17. Über das Kirchenpatronat und die Bedingungen, unter welchen dasselbe aufgehoben werden kann, wird ein besonderes Gesetz ergehen. — (Die allgemeinen Art. 30 und 31 gewährleisten das Recht unter den durch das Gesetz für die Ausübung vorgeschriebenen Regeln sich zu solchen Zwecken, welche den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, in Gesellschaften zu vereinigen.)

Da die zur Aufhebung bestimmten Artikel nur einen negativen Inhalt haben, so entsteht die Frage, ob der Gesetzentwurf nur eine mehr theoretische, demonstrative Bedeutung hat oder als Vorläufer zu neuen positiven Einführung der katholischen Kirche im Wege der Gesetzgebung anzusehen ist. Die Motive der Vorlage lassen erkennen, daß beides bezeichnet wird. In der ersten Richtung wird bemerkt, daß der Zweck der Verfassungsänderung von 1873, den wahren Sinn der Artikel 15 und 18 klar zu stellen, nicht vollständig erreicht sei, da fortwährend Zweifel gegen die Verfassungsmöglichkeit der neueren Kirchengesetze erhoben würden. Damit wird aber die Bemerkung verbunden, daß die Gesetzgebung "freie Bahn" bedarf, um den Staat unter allen Umständen zu schützen gegen den seine Hoheitsrechte mißachtenden und angreifenden, und damit ihn selbst gefährdenden, von Rom geleiteten Clerus". Ueberdies soll die Aufhebung des Artikels 18 die Möglichkeit gewähren, "daß überall einflußreiche kirchliche Stellen von Männern verwaltet werden, welche den Gesetzen des Staates Gehorsam leisten". Ein bestimmter Inhalt künftiger Gesetzesvorlagen läßt sich freilich aus diesen allgemeinen Andeutungen um so weniger ableiten, als schon die Verfassungsänderungen von 1873 eine Gesetzgebung in gleicher Richtung nach sich zogen. Bestimmter schon treten aus den Motiven die Absichten hervor, welche man mit der Aufhebung des im Jahre 1873 unberührt gelassenen Art. 16 verbindet. Das Übermaß freier Bewegung, welches der gedachte Artikel gewährt, soll in Grenzen zurückgeführt werden, welche mit dem Staatswohl verträglich sind. Es scheint also darauf abgesehen, die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen, sowie den Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen noch besondere, nicht schon durch allgemeine Preß- und Postgesetze bedingte Schranken zu ziehen. Ob im Zeitalter der Presse und des Dampfes der Staat die Macht hat, auch in dieser Richtung wirksame Maßregeln zu ergreifen, kann bezweifelt werden. Ein wenig mehr Kritik an die

Folkischen Vorlagen als bisher zu legen, könnte nicht gerade schaden; unvollständig, unzureichend in einzelnen Fällen, geradezu unwirksam haben sich schon manche derselben bei ihrer praktischen Anwendung erwiesen. Uebrigens kommt die Vorlage so unerwartet und ist von so kurzgefassten Motiven begleitet, daß sich ihre Tragweite nicht allzgleich übersehen läßt; noch weniger kann man heute schon von dem Eindruck sprechen, welchen sie in Abgeordnetenkreisen hervorbringt.

Die evangelische Kirche wird von der Vorlage gleichmäßig mit der katholischen betroffen; soweit nicht ihre Ordnung bereits gesetzlich geregelt ist, fällt sie daher nach Aufhebung der betreffenden Verfassungsatitel damit gewissermaßen in das Freie. Ihr gegenüber soll darum nach den Motiven "die Gesetzgebung diejenige Sicherheit schaffen, welche Corporations gebührt, die der Rechtsordnung des Staates sich unterwerfen."

Deutschland.

■ Berlin, 12. April. Die kronprinzlichen Herrschaften haben heute Nachmittag 2 Uhr mit der Anhalter Bahn ihre italienische Reise angebrochen. In der Begleitung derselben befinden sich die Hofdamen Gräfin Bernstorff, der persönliche Adjutant Oberst Witschke und der Kammerherr Graf v. Seckendorff. Voraussichtlich wird die Rückkehr mit Beginn der zweiten Woche des Monats Mai erfolgen. Die hohen Herrschaften reisen incognito unter dem Namen eines Grafen und einer Gräfin v. Lingen. — Die morgen stattfindende Sitzung des Herrenhauses wird sich ausschließlich nur mit der Berathung und der Beschlusssfassung über die geschäftliche Behandlung des Gesetzentwurfs betreffen; die Einführung der Leistungen aus Staatsmitteln für die römisch-katholischen Bischöfcher und Geistlichen beschäftigen. Wir haben bereits gemeldet, daß, soweit die Angelegenheit sich bis jetzt übersehen läßt, dieser Gesetzentwurf durch Berathung im ganzen Hause erledigt werden wird. Die erste Berathung des Gesetzes wird bereits am Mittwoch ihren Anfang nehmen.

Die Commission für das katholische Kirchengemeindegesetz nahm am Sonnabend Abend die Abschnitte über die Gemeindevertretung, die Entlassung und Auflösung derselben, die Stellung der Patrone und die Aufsichtsrechte des Staates (bis § 47 b) in zweiter Lesung durch. Abgesehen von einer Anzahl kleinerer, mehr formeller Änderungen, wurde mit 10 gegen 7 Stimmen der wichtige Beschuß gefaßt, dem Vorsitzenden im Kirchenvorstand nicht zugleich den Vorstz in der Gemeindevertretung zu geben, sondern diese ihren Vorsteher selbst wählen zu lassen. In diesem Sinne wurde der ursprüngliche Vorschlag der Regierung wieder hergestellt. Das Motiv lag darin, daß man die Selbstständigkeit der Gemeindevertretung zu beeinträchtigen fürchtete, wenn ihr der Vorsitzende von einem Collegium octroyt würde, welches nicht selbst von der Gemeindevertretung erwählt wird, sondern als völlig getrennte Körperschaft neben ihr steht. Die Zusammenziehung des Vorsitzes entsprach jedenfalls nicht dem von der Regierung in der Vorlage befolgten System. Bemerkenswert ist noch, daß zu den Beschlüssen, welcher der Geneh-

ausreden, daß das eine Maßregel des guten Geschmackes gewesen ist, denn man könnte mit derselben ästhetischen Berechtigung eine Centralstation mitten in Pompeji oder Herculaneum hineinbauen. "Das also ist Cordoba", sagte ich mir, die Augen reibend, als der Omnibus der Fonda Suiza vor einer ziemlich breiten Promenade, die, wie durch orangen besetzt, vom Bahnhofe bis zur Stadt geht, in eine schmale Straße einbog und beständig zwischen zwei weißen Häuserreihen hindurch, die ihn oft zu erdrücken drohten, sich durch labyrinthische Gassen wand, bis er vor einer unangenehm gelben Mauer mit Thorweg und flösterlich vergitterten Fenstern anhielt. Ich erwarte eine südl.-liederliche Wirtschaft und stand, nachdem ich den Eingang durchschritten, staunend in einem viereckigen Atrium, mit weißem Marmor belegt, von statlichen Säulen umgeben und mit üppigem Blumenstück, in der Mitte ein Springbrunnen, in dessen weißem Becken ein Trichterfuß zum Gebrauch für Feiermann, während ein Theil des Wassers die Marmorplatten des Fußbodens neigte. Ein prachtvolles Treppenhaus, ebenfalls aus weißem Marmor mit farbigen Eingängen, führt zu hohen Corridors mit feindlichen Divans zwischen allen Thüren. Die Zimmer und Säle sind hoch, die Fenster geben alle bis auf den Fußboden, haben aber keine balconartigen Vorprünge, sondern eine schwere Vergitterung oder bauchartige Verschläge aus Holz, Glas und Eisen.

Die Bauart und Einrichtung der Fonda Suiza wiederholte sich eben so oft, als in Cordoba Mauern und Dächer zu Wohnungen zusammengesetzt sind. Kein Haus, das mehr als ein Stockwerk hätte, und doch sieht man in diesen Gäßchen, in denen man sich wie gefangen vorkommt, nur schmale Streifen des eben so schönen wie heißen Himmels. Weiß getüncht alle Mauern, ohne allen architektonischen Schmuck nach außen, die wenigen Fenster dicht vergittert. Aber an den gepflasterten Eingängen blickt man durch zierliche Gittertüren in jene geheimnisvollen inneren Höfe mit ihren Fontainen, ihrem weißen Marmor und dem dunklen Grün der Camelias und Orangen, die eben in der Blüte stehen und von Bieben träumen, wie die Herrin, die auf der Stadt gebaut, und ich lasse mir nicht sie pflegen und, müßig in sich selbst versunken, halbe

migung der staatlichen Aufsichtsbehörde (§ 47 a) unterliegen, auch die Ausschreibung, Veranfaltung und Abhaltung von Sammlungen und Collecten für kirchliche, wohlthätige oder Schulzwecke außerhalb der Kirchengebäude gerechnet wurden. Innerhalb der Kirchengebäude sind die Sammlungen unverwehrt, aber ihr Ertrag darf ohne Staatsgenehmigung nicht für Zwecke, welche nicht zu den Cultusbedürfnissen der Gemeinde gehören, also z. B. nicht für einen Bischof oder für den Papst, verwendet werden.

mag Graf Billers bisher auch nicht so schroff aufgetreten sein, alsmäßig den Kern und Sammelpunkt aller staatsfeindlichen Elemente am Niederrhein bilden und mit unsichtbarer Hand neben der wirklichen Regierung eine zweite bilden, welche dem jetzigen Präsidenten der Königlichen Regierung zu Düsseldorf sein ohnedies schwieriges Amt noch mehr erschweren, ja, auf die Dauer unmöglich machen würde.

Aus dem Kreise Kempen schreibt man den Q. B. "Wie schmer es noch oftmaß den Elementen

— Die ultramontane „Fuld. Ztg.“ hält ein Zusammentreffen der Bischöfe im Frühjahr 1876 in Fulda, wie es von einigen Zeitungen angekündigt worden ist, um deswillen für unwahrscheinlich, „weil sie wahrscheinlich binnen Jahresfrist sämtlich eingesperrt sind“.

* Der socialdemokratische Congress, auf welchem die Einigung der beiden früher feindlichen Richtungen vollzogen werden soll, findet am 25., 26. und 27. Mai in Gotha statt.

Düsseldorf, 10. April. Der Provinzial-
Landtag hat zum Landesdirector den Reg.-
Präsidenten in Frankfurt a. d. O. Grafen v. Billers-
gewählt, der erst vor Kurzem wegen seiner ultra-
montanen Sympathien vom Rhein nach dem Osten
versekt worden ist. Ein großer Theil der Mit-
glieder des Provinziallandtages fand sich in der
Hoffnung, bei Ankunft eine passende Candidaten-
liste vorbereitet zu finden, getäuscht, und war er-
staunt, sich der Thatssache gegenüber zu befinden,
dass nur zwei Candidaten in Anregung waren, von
denen der eine Graf v. Billers, von der Bitten-

Austriæ-Ungaria

— Eine Notiz, welche beinahe in allen Wiener Blättern enthalten war und aus diesen in mehrere deutschländische Organe überging, läßt den berüchtigten Carlistenführer Santa-Cruz in Graz weilen. Diese Nachricht ist eine gänzlich unrichtige und beruht auf einem drolligen Mißverständniß. In Graz lebt ein pensionirter österreichischer Jägerhauptmann, Peter Santa-Cruz, der mit dem spanischen Pater nur den Namen und — die Abhänglichkeit an den edlen Don Alfonso, bei dem er als Hausmeister fungirt, gemein hat. Irgendemand, dem der Name Santa-Cruz allein schon einiges Grauen verursacht haben mag, machte aus dem Peter einen Pater, und die Schreckensnachricht war fertig.

Frankreich.

heute schon wieder in derjenigen Provinz einen so wichtigen und einflussreichen Posten anzuvertrauen für gut finden kann. Die liberalen Mitglieder des Provinzial-Landtages fanden jedoch in der Person des Oberbürgermeisters Bachem von Köln einen neuen Kandidaten, von dem sie zugleich hoffen durften, daß er der Staatsregierung genehm sei, und daß er die Majorität der Stimmen erhalten würde, wenn dieselbe von maßgebender Stelle auch nur eine kleine Unterstützung finde. Diese Hoffnung hat sich leider nicht bewahrheitet, denn es erhielt bei der gestrigen Abstimmung Graf von Billers 40 Stimmen, während 34 auf den Ober-Bürgermeister Bachem fielen, welche letzteren von 22 Vertretern der Städte und 12 Vertretern der Landgemeinden, die sich vorher fest geeinigt hatten, abgegeben wurden. Es waren überhaupt in der Sitzung anwesend: 4 Fürsten, 25 Ritter, 24 Vertreter der Städte und 21 Vertreter der Landgemeinden; es haben also außer den Fürsten und Rittern nur 2 Vertreter der Städte und 9 Vertreter der Landgemeinden für den Grafen v. Billers gestimmt. Daz nun dieser imposante Minorität gegenüber, die eigentlich die Majorität

— Der Marineminister hat neun Deveschen aus Melbourne erhalten, nach welchen die Kriegsschiffe, welche zur Auffsuchung der zuletzt unter Roustel's Führung aus Neu-Caledonien entflohenen Communalisten ausgesandt waren, keine Spur entdeckt haben.

lich halten, daß neben dem ultramontanen Landes-
director die Stellung des jetzigen Regierungs-
Präsidenten zu Düsseldorf, Frhrn. v. Ende, der in
dem gegenwärtigen Kampfe zwischen Staat und
Clerus so entschieden und thatkräftig für den erste-
ren eingetreten ist, auf die Dauer haltbar sein
würde? Wir fürchten Nein! Die neue Landes-
direction, verbunden mit den anderen ultramonta-
nen Elementen der Provinzialverwaltung, würde

Tage unter ihnen versigt. Eine befremdende Stille liegt über dieser Stadt. In den öden Straßen begegnet man höchstens auf alle hundert Schritt einem zu irgend einem Bureau eilenden Caballero, einem Bettler oder einer schwarz verschleierten Kirchengängerin. Kein Fuhrwerk unterbricht diese Stille. Alle Lasten, Schutt, Reisig und was es sei, werden von langen Jügen schweigamer Esel befördert, und geht man durch das enge, weiße, schweigende Häuserlabyrinth weiter hinunter zum Flusse mit der großen Steinbrücke und dem maurischen Wachturm vor derselben, so herrscht auf dem Quai und auf dem Wasser die gleiche Stille. Höchstens ein Bettler, der sich an der steinernen Brüstung sonnt, und auf dem Flusse ein urweltlicher Kahn aus Brettern, der einzige, den Cordoba besitzt, in dem ein Polizeidiener mit nautischen Studien

Die Zeit verbringt.
Das ist Cordoba, die untergegangene Blumenstadt, einst das „Centrum der Religion, die Mutter der Waisen, das Licht Andalusien's“, wie die arabischen Dichter sagten, die Stadt von zweimal-hundertausend Häusern, dreihundert Moscheen und einer Million arbeitsamer und allen schönen Künsten ergebener Bewohner, zuerst die Lieblingsstadt der vornehmen Römer und dann die Residenz des erlauchten Herrscherhauses der Ommayaden. Das ist alles versunken und verflungen, Fleiß, Arbeit, Leben und Lust. In Trümmern die stolzen Paläste, verwildert die herrlichen Gärten, in denen Alhakim mit seiner Redhija die Geheimnisse der Philosophie und der Liebe erforschte; verjagt in Elend und Untergang die fleischigen Moriscos, die einst jeden Fuß des kostbaren Landes ausnutzten. Jetzt ist das herrliche Thal fast allein im Besitz einiger spanischer Granden, der Medinaceli, Osuna und Nunnez. Wenige und schlecht bezahlte Arbeiter unter der Aufsicht ihrer Capatas bestellen die Felder ohne Lust und Liebe, und greifen lieber zum Trabuco, um dem Wanderer aufzulauern. Das Licht der Wissenschaft ist zusammengeschrumpft, nur noch von den armen Talgstümpfchen zweier Lyceen unterhalten; der Gewerbesleib auf einige von dem Auslande längst überholte Goldschmieden beschränkt. Versetzt diese Stadt in ein nördliches Klima, und in einem halben Jahre sind sämtliche römische

Denkmäler verschwunden, Statuen erklappt, zerbrochen und betäubt wird. Der Kunsthilosoph kann hier an dem ineinander geschachtelten Gegensatz zweier Architekturen den Unterschied zweier Culte und Culturen, wie dieselben sich in der baulichen Ausdrucksweise äußern, studiren; aber der Kunsthistorist denkt sich lieber den hochragenden christlichen Dom hinweg, pflanzt die ausgerissenen Säulen wieder an Ort und Stelle und träumt sich, an die noch erhaltenen Reste anknüpfend, in die Zeiten der weisen Ommayaden hinein. Er tritt in Gedanken durch den Orangenhof zu dem mächtigen Rechteck mit dem modernen, gezackten Mauerrahmen. Se neunundzwanzig Thore in Hufeisenformat eröffnen an den Langseiten, je neunzehn an den beiden anderen den Einblick in's Innere, wo auf zwölfhundert Marmoräulen rothweisse Doppelbögen stehen, und von der aus kostbarem Holze geschnittenen Decke goldene Nagelsäufse wie eine Million von Sternen herunterfunkeln. Ein unermesslicher Säulenwald, in dem zehntausend Lämpchen flimmern, von betäubenden Wohlgerüchen durchwaltet, im Hintergrunde das Heiligtum, wo sich Säulen und Hufeisenbögen mystisch vervielfältigen, verschlingen und auszucken und die Gläubigen siebenmal um den Koran Osman's auf den Knieen rutschen; Koransprüche in den zierlichsten Lettern an allen Wänden mit ausgesuchtem Geschmack in die Zier der Fressen hinein verflossen; das Licht der Lampen sich in den

erfüllen, denen sie sich nicht entziehen kann", um „Univers“ benutzt den Kirchenstreit in Deutschland um zu beweisen, daß man überhaupt dem liberalen Protestantismus nebst der Gewissensfreiheit und dem modernen Staate ein Ende machen müsse. In dieser jesuitischen Polemik wird alles auf den Kopf gestellt; zwischen der modernen Gesellschaft und dem „Christianismus“ der Jesuiten gibt es keine Versöhnung, aber diese „Christen“ zeigen sich „als die wahren Vertheidiger der gesellschaftlichen Ordnung, des Gewissens und der Kunst, die wahre Verfechter der Gerechtigkeit und Freiheit.“

— Leon Say, der Finanzminister, zeigt sich ziemlich anti-bonapartistisch. Außer dem General Zahlmeister von Lyon, den er absetzte, weil er eine imperialistischen Messe anwohnte, versetzte er auch jetzt den General-Einnehmer Baroche, einen Sohn des früheren kaiserlichen Ministers von Caen, nach Chalons sur Marne. Derselbe hatte sich bei der Wahl des bonapartistischen Deputirten Provost de Launay große Blößen gegeben. — Wie das Journal de Montmédy meldet, befindet sich der General vom Genie de Nivière (er war Berichterstatter im Prozeß Bazaine) seit letzten Freitag in Montmédy. Diesem Journal zufolge soll Montmédy als Festung aufrecht erhalten und seine Werke werden bedeutend vermehrt werden. — Beuillon hat jetzt seinen Streit mit dem Figaro vor dem Papst gebracht. Der Chef-Redacteur des "Univers" verlangt nämlich, daß der Papst nicht allein der Geistlichkeit, sondern auch allen Gläubigen das Lesen seines "unmoralischen" Concurrenten verbiete. Geht der Papst darauf ein, so kann man sich auf großen Scandal gefaßt machen.

Eng

dürfe damit endgültig besiegt sein. — Der italienische Gesandte in Paris, Ritter Nigra, ist in Florenz eingetroffen und hatte eine Unterredung mit dem Minister des Äußern.

Neapel, 11. April. Die Eröffnung der Zoologischen Station hat heute stattgefunden. — Die „Opinione“ hatte am Sonnabend erklärt, gelegentlich des Empfanges des Patriarchen von Venedig durch die beiden Monarchen sei weder die kirchliche Frage noch der Conflict zur Sprache gekommen, in welchem der Vatican sich mit mehreren anderen Regierungen befindet. Dieses Dementi richtete sich gegen die Mittheilungen eines andern italienischen Blattes, die Florentiner „Epoca“, wonach der Cardinal-Patriarch in Venedig zwei eigenhändige Briefe des Papstes erhalten und den einen dem Kaiser von Österreich, den andern dem König von Italien übergeben haben sollte. In den Audienzen, bei welchen er die Handschreiben ablieferte, soll der Patriarch im Auftrage des Papstes die Bedingungen entwickelt haben, unter denen sich ein gutes Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Italien herstellen ließe. Die erste derselben wäre Italiens Lösung von Deutschland. Ein Privattelegramm aus Venedig meldet der „Epoca“, daß diese Mission des Patriarchen vollständig gescheitert sei. Ebenso fruchtlos seien die Bemühungen einer andern, weltlichen Persönlichkeit gewesen, die eigens von Rom nach Venedig geschickt worden, um in diesem Sinne zu wirken.

dub
ntem

London, 10. April. In der letzten Sitzung des Unterhauses legte Herr Whalley eine riesige Petition vor, in welcher eine große Anzahl blinder Anhänger der Pseudo-Tichborne um Freilassung des frechen Betrügers, sowie um einen neuen Prozeß bezüglich seiner Ansprüche nachsuchten. In Abwesenheit des weiland Vertheidigers dieser vielbesprochenen Persönlichkeit, Dr. Kenealy, richtete Herr Whalley darauf an die Regierung die Anfrage, ob sie gesonnen sei, auf dem Wege der Gesetzgebung der Beeinflussung zu steuern, welche von den Richtern in vielen Fällen gegen die unabhängige Überzeugung von Geschworenen ausgeübt werde. Zur Entgegnung nahm der Premier das Wort und gab in ironischem Tone zu bedenken, daß Geschworene doch nicht unfehlbar und in vielen Fällen der Leitung des Richters sehr bedürftig seien, eine Aussicht, welche Herr Whalley doch wohl theilen müsse, da er selber soeben erst die lange Petition empfohlen habe, welche darauf abziele, die Wirkung des von einer Jury abgegebenen Wahrspruches umzustößen. — Der Marineminister erklärte in Erwiderung einer Erkundigung Hanbury Tracy's, es sei leider nicht möglich, der Nordpolerexpedition einen Geistlichen zuzuteilen, da es an Rajütentraum fehle und schon die Unterbringung der Mannschaften ihre Schwierigkeiten gehabt habe. — Den Hauptgegenstand der eigentlichen Erörterung lieferte die Regierungsvorlage über die Handelsschiffahrt, welche hauptsächlich gegen das Auslaufen seeuntüchtiger Schiffe gerichtet ist. Seit diese Bill in ihrem ganzen Wortlaut bekannt wurde, hat dieselbe verschiedene Abänderungen erfahren, in welchen das Ministerium der öffentlichen Meinung Zugehörnisse macht, welche indessen die Hauptgrundzüge des Entwurfs unberührt lassen. Diese Hauptzüge bestehen, wie der Präsident des Handelsamtes in seiner Befürwortung der zweiten Lesung darlegte, darin, daß die Regierung statt alle Schiffe vor dem Auslaufen einer Inspection zu unterwerfen, die Schiffseigentümer im Auge behält und für jeden Verlust und Schaden an Menschenleben und Eigenthum verantwortlich macht. Wie aus der Rede des Ministers hervorging, hält die Regierung die Festsetzung einer Ladungslinie für ebenso unthunlich, als die Anordnung einer allgemeinen Inspection. Dagegen läßt sie solchen Schiffseigentümern, welche aus eigenem Antriebe eine Ladungslinie annehmen und den Behörden zur Bestätigung einreichen, gewisse Erleichterungen zu Theil werden. Was die Haftbarkeit der Schiffseigentümer anbelangt, so wird verfügt, daß Niemand sich durch die besonderen Bestimmungen des Frachthriefes den

il. König

dem Fürsten Torlonia in Anerkennung seiner Verdienste den Titel eines Principe di Fucino verliehen. Die Ausföhnung dieses einflußreichen Mannes mit den neuen Verhältnissen in Italien

fläche bedeckenden Mosaiksteinchen brechend, von außen Orangendüfte in das Heiligthum hineindringend und das silberne Mondlicht in magischem Contrast zu den Lämpchen des Innern um die Eingangsthore fließend: — das ist doch auch ein Gottesdienst, der seine Geltung beansprucht so gut wie irgend einer, in dem die ersten Culturvölker ihren höchsten Idealen Ausdruck gegeben, die innersten Gedanken ihrer Weltanschauung ausgesprochen und sich über die Räthsel ihres Ursprungs und ihrer Bestimmung beruhigt haben, wenngleich uns frommen Christen das zu gedrückt, zu sinnlich, zu wenig nach einer höheren Einheit hin componirt und himmelsanstrebend erscheint. (8.8)

Neber die im Bau begriffenen Schiffe unserer Marine

gibt die „Nordd. Allg. Btg.“ folgenden Bericht. Das erste im Inlande erbaute Panzerschiff, die Panzerkorvette „Hansa“ nähert sich mit raschen Schritten ihrer Vollendung, und es erhält damit die Kriegsmarine das erste zum eigentlichen Kreuzerdienst in entfernten Meeren bestimmte Panzerschiff. So vortrefflich die gedeckten Corvetten für diesen Dienst geeignet sind, so erschien es doch nothwendig, noch Panzerschiffe für diese wichtigen Aufgaben des Seekrieges herzustellen, deren Verwendung zu dem gedachten Zwecke die Möglichkeit gewährte, in Conflictsfällen mit größerer Aussicht auf Erfolg als bei ungepanzerten Schiffen gegen feindliche Landbefestigungen oder die schwachen Panzerschiffe der überseischen kleinen Staaten vorgehen zu können. Diesem Verwendungszweck entsprechend, wurden die Pläne des Schiffes seitens der Admiratilität festgestellt und der Bau auf der R. Werft zu Danzig gegen Ende des Jahres 1868 angeordnet. Das Unterschiff sollte aus Holz und gekupfert, und nur die nicht gepanzerten Theile des Obergeschiffes sollten behufs Verringerung des Gewichts des Schiffskörpers und zur größeren Sicherheit gegen das Inbrandschießen durch feindliche Geschosse aus Eisen hergestellt werden. Der Umstand, daß die R. Werft zu Danzig zur Ausführung großer Eisenarbeiten nicht eingerichtet ist, verzögerte die Fertigstellung und die Panzerung. Die letztere wurde

ungeachtet der Neuheit der Arbeit zur vollen Zufriedenheit aus. Im November v. J. konnte die „Hansa“ mit Hilfe ihrer inzwischen auch fertig gestellten Maschinen nach Kiel gehen, um dort im schwimmenden Marinodock geklappt und in den letzten Theilen des inneren Aushaues vollendet

zu werden.

Die "Hansa" ist ein Breitseit-Panzerschiff mit einem in der ganzen Länge des Schiffes in der Wasserlinie angebrachten Panzergürtel, einem gepanzerten Batteriedeck und einer gepanzerten Casematte für die Aufstellung der Geschütze in zwei Decks übereinander. Die Ausrüstung besteht aus 8 Stück 21 Cm.-Gußstahlgeschützen, von denen 4 im Batteriedeck, 4 in dem über das Oberdeck hinausragenden Theile der Casematte auf letzterem stehen. Während erstere Geschütze Breitseitgeschütze sind, ist die Aufstellung der Oberdecksgeschütze derart, daß die beiden vorderen parallel mit der Kiellinie vorausfeuern, also als Jagdgeschütze dienen während die beiden hinteren dem Kiel

dienen, während die beiden hinteren dem Riel parallel nach rückwärts schießen können.

Die gleiche Vertheilung der Geschützzahl auf zwei Stagen hat überdem noch den Vortheil, daß das Schiff mit der Hälfte seiner Artillerie selbst dann noch kampffähig ist, wenn andere Schiffe, die keine ähnliche Geschützvertheilung haben, wegen zu hohen Seeganges gezwungen sind, ihre Batteriepforten zu schließen, mithin wehrlos sind. Der Bordsteven ist für das Rammen entsprechend geformt und mit einem unterhalb des Panzers angebrachten bronzenen Rammsporn versehen, so daß die „Hansa“ auch für diese Kampfweise entsprechend ausgerüstet ist. Die Maschinen sollen 3000

indirekte Pferdekräfte leisten.
Die Takelage des Schiffes ist eine volle Freigattakelage von bedeutender Größe, um dasselbe zu befähigen, unabhängig von der Maschine größere Strecken mit angemessener Geschwindigkeit zurückzulegen. Die Wohnräume für die Offiziere und die Besatzung sind der Bestimmung des Fahrzeuges entsprechend sehr hoch und luftig. — Die „Hansa“ wird im Mai in Kiel ihre Probefahrt machen, und nach Beendigung derselben zunächst dem aus 4 Panzerfregatten bestehenden Übungsgeschwader zu-

geleglichen Entschädigungsvorschriften entziehen kann. Von Seiten der Schiffseigentümer mache Herr Norwood gegen die Vorlage, die er im Ganzen als befriedigend erklärte, einen indirekten Angriff, indem er dem Antrage auf zweite Lesung eine Resolution in den Weg schob, nach welcher jede Bill über den Gegenstand unzulänglich sei, welche nicht gleichzeitig für die Ausbildung tüchtiger und zahreicher Matrosen und ärztliche Untersuchung der an Bord gehenden Seeleute Sorge trage. Von der eigentlichen Debatte ist nur im Ganzen zu bemerken, daß sie sehr in die Breite ging, daß die Grundsätze der Vorlage im Wesentlichen Billigung fanden, daß aber die Freunde der Schiffseigentümer der Ansicht waren, der Entwurf gehe in Anwendung derselben zu weit, während Herr Plimsoll und die übrigen Menschenfreunde, welche an den armen Seemann denken, im Gegenteil glaubten, man müsse noch ein bedeutendes Stück weitergehen. Schließlich machte sich die Neigung bemerklich, das Spiel mit der Geschäftsordnung zu beginnen, um eine Vertagung der Debatte zu erzielen und so den Gegenstand zu verschleppen. Da der Premier ernsthafte Vorstellungen gegen dieses Beginnen mache und dem Hause die Thatssache vorhielt, es handle sich bei diesem Stadium um das Prinzip und sämtliche Einwendungen seien nur gegen Einzelheiten gerichtet, so ließ sich Herr Norwood herbei, seine Resolution zurückzuziehen und die Bill gelangte ohne Abstimmung zur zweiten Lesung.

Unter den Eigentümern von Dampfern, die mit überseeischen Häfen verkehren, ist eine Bewegung im Gange, welche das Seever sicherungs wesen bedeutend umzugestalten verspricht. Die Seever sicherungs Gesellschaften, welche in Indien, China und andern entlegenen Ländern Zweigbüro unterhalten, sind jetzt gewohnt, für heimwärts zurückkehrende Schiffe ganz unmäßige Versicherungsprämien zu erheben, und die Schiffe, die natürlich versichern wollen, haben im fernsten Hafen keine Wahl. Da die Besitzer aber fast alle bemittelte Leute sind, so haben sie den Gedanken einer wechselseitigen Selbstversicherung gefaßt und auch schon den Plan dazu entworfen. Zur Erleichterung des Verkehrs soll bei der neuen Versicherung das Verfahren beobachtet werden, daß die Police stets das Schiffsonnissement begleitet.

Danzig, 14. April.

* Aus Dirschau, 12. April, Abends, wird uns gemeldet: Wasserstand der Weichsel bei Dirschau, Morgens, 18 Fuß 8 Zoll; Mittags 18 Fuß 11 Zoll. — Wasserstand der Nogat bei Marienburg, Morgens, 14 Fuß; Mittags, 14 Fuß 5 Zoll.

* Aus Warschau wird gemeldet: Wasserstand heute früh 14 Fuß 9½ Zoll. — Wasserstand in Jawischost gestern 14 Fuß 6 Zoll.

* Weichsel-Traject am 13. April. Ezwinst-Marienwerder bei Tag und bei Nacht unterbrochen; Terespol-Culm: bei Tag und bei Nacht per Kahn; Warlubien-Graudenz bei Tag und bei Nacht per Kahn.

* [Stadtverordneten-Sitzung am 13. April.] Stellvertretender Vorstehender Herr O. Stefens; der Magistrat ist durch die Herren Stadtstraße Ladewig, Strauß, Hirsch und Medbach vertreten. — Dem Stadtvorsteher Hrn. Peterschow wird ein wöchentlicher Urlaub ertheilt. — Die Revision des städtischen Leibamts erba am 15. März c. einen Betrag von 20,750 Stfl Pfänder, blichen zu 206,555 Rfl gegen 20,265 Stfl Pfänder, beliehen mit 202,920 Rfl am 15. Februar c. — Zwölf Exemplare des 22. Jahresberichts des Evangelischen Johannisstifts werden zur Einsicht im Bureau ausgelegt. — Der Versammlung wird bekannt gemacht, daß die Denkschrift des Hrn. Director Dr. Waldow, betr. die Neuorganisation der höheren Töchterhöfe Danzigs, deren Mithilfslauf der Hr. Oberbürgermeister in Aussicht gestellt hatte, im Bäre u. der Stadtverordnetenamt bis zum 20. d. M. zur Einsicht ausliegen wird. — Nachbewilligt werden pro 1874: 1) zum Leibamts-Etat Feuerwehranstalt n. 7 Rfl 16 Rfl, Büromaterial 20 Rfl 20 Rfl 3 Rfl auf. 28 Rfl 6 Rfl 3 Rfl; 2) zum Eichamts-Etat 22 Rfl 4 Rfl; 3) zum Körft-Etat für Stempel zu den Auctionsprotokollen 58 Rfl, für Miete für Auctionslokale 6 Rfl auf. 59 Rfl; 4) bei zwei Titeln des allgemeinen Verwaltungsmaterials 168 Rfl 1 Rfl 10 Rfl und 268 Rfl.

Bon den im Bau begriffenen ungepanzerten Schiffen wird, nachdem die Glatteckscorvette "Louise" im Herbst vorigen Jahres fertig gestellt worden, ihre Probefahrten mit vorzüglichen Ergebnissen gemacht hat (das Schiff erreichte statt der für dasselbe bei dem Entwurf zu Grunde gelegten Geschwindigkeit von 13 Knoten bei einer sechsstündigen ununterbrochenen Fahrt unter vollem Dampf eine Durchschnittsgeschwindigkeit von etwas über 14 Knoten) und jetzt in Wilhelmshafen in der ersten Reserve zum augenblicklichen Gebrauch bereit liegt, die Glatteckscorvette "Freya" im Laufe dieses Jahres der Flotte dienstbereit hinzutreten. Die "Freya" ist ein hölzernes Schiff, dessen Pläne eben so wie die der "Louise" und "Ariadne" in der Admiralität entworfen und denen eine Fahrgeschwindigkeit von mindestens 14½ Knoten zu Grunde gelegt ist. Wenngleich der Rumpf der "Freya" im Allgemeinen aus Holz konstruiert ist, so hat sie doch sehr starke Eisenverbände und eiserne Deckballen erhalten und ist die größte Sorgfalt darauf gerichtet worden, die Verbände so zu disponieren, daß das schlante Schiff bei größtmöglicher Leichtigkeit große Festigkeit erhält. Die Armierung befindet sich auf dem Oberdeck und besteht aus 2 17 cm-Geschützen, die nach beiden Seiten verwendet werden können, und aus 4 15 cm-Breitseitekanonen. Die Maschinen sollen 2400 indirekte Pferdekräfte leisten, die Lage ist die einer vollgetakelten Corvette und so groß gewählt, daß das Fahrzeug, auch ohne die Maschine zu benutzen, unter Segel eine gute Geschwindigkeit erreichen kann. Ihrer großen Schnelligkeit wegen ist die "Freya" zum leichten Kreuzen, d. h. zum Verjagen feindlicher leichter Kriegsschiffe und zur Störung des fremdländischen Handels geeignet. Sie wird daher im Frieden wahrscheinlich weniger in Dienst kommen, um für einen Kriegsfall vollständig in Tatt zu sein.

Die früher als Schwesterschiff der "Freya" genannte "Thusnelda" hat nicht nach den Plänen der ersten erbaut; es hat vielmehr die eine der bei der Actiengesellschaft "Vulcan" bei Stettin in Bau gegebenen, in der Admirälität entworfenen großen gedekten Corvetten diesen Namen erhalten, während das Schwesterschiff einer neueren allgemeinen Bestimmung zufolge erst bei dem Ablaufe, wie alle

14 Rfl. 10 Rfl; 5) für Schreibmaterialien 904 Rfl 12 Rfl 5 Rfl und für Buchdrucker Kosten 245 Rfl 8 Rfl 6 Rfl. Dr. Damme nimmt bei Bewilligung der Mehrosten für Schreibmaterialien Branslation den Wunsch auszusprechen, den Magistrat zu erlauben, sich darüber zu äußern, ob nicht durch letztere Kontrolle oder Erfahrungen der Papierverbrauch verringert werden könnte. Dr. Stadtrath Strauß versichert, daß streng Kontrolle jetzt schon in allen Büros gehandhabt wird, daß aber durch Errichtung des Standesamts und Anlegung von Amtsbehörden für jeden einzigen Haushalter für die Wasserversorgung ein bedeutender Mehrverbrauch von Schreibmaterialien in letzter Zeit notwendig geworden sei. In vorstehenden Stellen des Bienenhofes müssen schadhaft gewordene Halte- und Wurfsäcke durch neue ersetzt werden und zwar 33 Stück. Die dafür erforderliche Kostensumme von 2100 Rfl wird nachgewilligt. Dr. Gibbons verlangt, daß Haltefäße von joldher Städte genommen werden und befiehlt, wie den, daß die dem anliegenden Schiffe volle Sicherheit gewähren. Dr. Damme hält es auch für geboten, darauf alle Sorgfalt zu verwenden, daß die Sicherheit der Schiffsfahrt nicht gefährdet und nicht durch Unzulässigkeit der notwendigen Maßregeln die Stadt bei vor kommenden Schäden zum Erlös herzugehen werden könnte. Dr. Stadtrath Hirsch gibt die Erfahrung, daß nichts werde sie sättigen werden, um durch ausreichend starke Pfähle und zweimögliake Befestigung derselben Sicherheit zu bieten, dieselben auch in der erforderlichen Anzahl zu beschaffen. — Für Vertretung der erkauften Lehrerin Renate I. von Kauke bis Mitte Februar werden an Fräulein Rosina 90 Rfl bewilligt. — Durch Beschluss vom 5. Januar ce hat die Bevölkerung vom Magistrat Auflösung darüber gewünscht, ob und inwieweit die Bäche des Kämmererei landes von Bürgerwiesen zur Erhaltung der auf die Kämmererei landes vertretenen Gemeinden und Kreisabgaben verpflichtet sind. Nach den Ausführungen des Magistrats wird es bei der erfolgten Zahlung der Beteilige zu den Gemeindeabgaben von Bürgerwiesen bewenden müssen und Magistrat sieht in den ähnlichen Bahlungen nicht entzehen können. Nach Absatz der angekündigten Fachtabelle (2. Febr. 1873) wird Magistrat daraus Veracht nehmen, bei event. weiterer Verpachtung die Bedingungen in der Weise festzuhalten, daß schon für die Nutzung und für die in derselben abzugebende Pachtobote bestimmte festgesetzt wird, welche die Stadtgemeinde als Eigentümerin d. s. q. Grundstücks zu tragen hat, und welche die Pächter zu übernehmen haben. — Die Absetzung des Grundzinses von 23 Rfl legt abgelistet ist, wird genehmigt. — Nach Berichtigung auf die dem Grundstücke Hundegasse Nr. 22 zustehende alte Wasserberechtigung wird dem Besitzer Wllers der Wasserzins für Benutzung der neuen Leitung auf die Zeit bis ultimo Dezember 1884 zur Hälfte ermäßigt. — Die Elssohn des dem Kaufmann Ballerstädt an den Laerplätzen am rechten Moltkaufer und neben dem Bahnhofe Nr. 5 bis ultimo August 1879 zustehenden Mietrechts auf den Kaufmann Preger (Wichhäns 426 Rfl) wird genehmigt; — ebenso die Verpachtung der diesjährigen Grabnutzung auf der Böschung der neuen Radbahn von der Sandstraße bis zum Petersbogen Thor an den Fleischhauer Kräfle für 7 Rfl 50 Rfl. — ebenso die Verpachtung der diesjährigen Grasung auf den Böschungen des von den Janzen'schen Höfe auf Kniepach nach der Schiffsbahn führenden Wegs an den Schiffs zimmermann C. Koch für 7 Rfl. — Die Stadtverordneten haben im vorigen Jahre den an der Schönle in Südbüttel angestellten Lehrern Groenke und Pächte eine Denomination von 12 Rfl monatlich für Mietrechten willig. Diese Mebrarbeiten haben noch nach dem 1. October d. J. erfolgen. — Der Magistrat will beabsichtigt der Bauleitungen des Schulgebäudes in den Bezirk der Grundstücks schon jetzt gelangen, um 1 Jahr für den Bau zu gewinnen und hat die Zustimmung des Kirchenvorstandes erlangt, daß die Grundstücks schon vom 1. April c. in städtischen Besitz übergehen und Magistrat an beverkert in dem Bezirk des Grundstücks Nr. 8 bis mit 30 September c. verbleibt. Als Entschädigung für letztere Nutzung hat der Vorstand Erlös für die ausfallenden Mietzinsen im Betrage von 237 Rfl verlangt. Dieser Betrag ermäßigt sich um 37 Rfl 50 Rfl, da der Lehrer Steine zur Zeit noch eine Wohnung im Schulhaus inne hat, für welche er halbjährlich 37 Rfl 50 Rfl bezahlt. 2) Um die Ausführung des Baues noch ihrer Richtung zu beschleunigen, hat der Magistrat die Gebäude Nr. 5 und 6 zum Verkauf auf Abruch bestellt. Bauunternehmer B. Steen ist mit 276 Rfl Meistbietender geblieben. 3) Mit der Aufstellung eines Umbauprojekts ist die Baudeputation beauftragt worden. Dieselbe hat das Projekt ausgearbeitet und legt Magistrat dasselbe, auf 75.000 Rfl abschließend, der Versammlung vor. Die Bauten sollen bis M. 1875 dieses Jahres — jedoch ohne den Schulunterricht in den vorhandenen 5 Räumen zu führen, insoweit vollendet werden, daß die innen re Ausbau sofort während des Winters erfolgen und die Übergabe der 6 neuen Räume zu Ostern f. 3. an die Schulverwaltung

betrug von 500 Rfl zur Wiederherstellung der beschädigten Parkanlage auf dem Buttermarkt auffordert und seine Best. dazu vermerkt wird.

Dr. Stadtrath Hirsch wünscht, daß bei der Beschlussfassung über die Vorlage auch zugleich ein nachträglich eingangszeitlicher Antrag der Alten- und Plantagen-Commission bestätigt wird, daß diese best. darin, die im vorigen Jahre bei diesem Etat erparte Summe von 109 Rfl für die Anlagen am Buttermarkt in diesem Jahr zu verwenden. Es entspricht sich eine längere Debatte, in weider zur Sprache gebracht wird, daß bei der Springbrunnen-Vorlage in einer Zeit ausdrücklich versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt

versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die Parkanlagen am Buttermarkt von den Abzettenten bestritten würden, daß ferner es sonderbar erscheine, die best. bedeuten Anlagen zu lassen, um sie später wiederherzustellen, daß kein Kostenanschlag für die Anlage überhaupt versichert worden, daß die Kosten für die

In der Nacht vom 11. und 12. d. M. verabschiede hier selbst der Königliche Rechtsanwalt und Notar Herr Justizrat Droske am Herzschlag.

Durch den hervorragenden Reichsbund sein s. Wissen, die Gediegenheit seines Urtheils und die aufopfernde Pflichttreue, die er trotz schwerer körperlicher Leidens bis zuletzt bewahrte, vereint mit seltnen Würde und Weitde des Charakters hatte der Verstorbene sich unsere Hochachtung und Verehrung in hohem Grade erworben.

Tief traurten durch diesen schweren Verlust, werden wir sein Andenken und Beispiel in kreativem Gedächtnis bewahren.

Pr. Stargardt, 12. April 1875

Das Collegium. Der Staat-Anwalt.

Die Rechtsanwälte d. A. Kreisgerichts.

Am 12. April Morgens 8 Uhr starb unser lieber Sohn, Gatte und Vater, der Hoffmälzer

Adolph Johst

zu Borendt im Alter von 40 Jahren. Diese traurige Anzeige alle Freunden und Bekannte.

Die Hinterbliebenen.

Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des verstorbenen Weichselboots Johann Carl Bieck und dessen al-lichfalls verstorbenen Ehefrau Friederike Emilie geb. Müller gehörige, in Neufahrwasser belegene, im Hypothekenbuch der Vorstadt Neufahrwasser Band VI, Blatt No. 92 verzeichnete Grundstück soll

am 7. Mai 1875

Vormittags 9½ Uhr, in nothwendiger Subhastation theilungshaber im Terminzimmer 17 versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Bußzugs

am 13. Mai 1875,

Vormittags 10 Uhr, im Terminzimmer 20 verkündet werden.

Es beträgt der Nutzungswert, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden, 429, geschrieben vierhundert n. m. und zwanzig Reichsmark.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenchein können im Bureau V. eingeschenkt werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweile, zur Wirklichkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermiedung der Prüfung spätestens im Versteigerungs-Termin anzumelden.

Danzig, den 12. März 1875.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Subhastationsrichter. (2767)

Befanntmachung.

Das der Steuerabteilung gehörige, an der Schne demühle hier selbst gelegene Steuer-Expeditions-Gebäude soll höheren Anordnung zufolge unter Beding des Abbruchs öffentlich verkauft werden.

Hierzu haben wir einen Termin auf Dienstag, 4. Mai c.,

Vormittags 9 Uhr, in unserem Amtslokal Schäfer: i No. 10 anberaumt, zu welchem Kaufpreise mit dem Betreiber eingeladen werden, daß die Bedingungen für die Licitation in unserer Registratur in den Dienststunden eingesehen werden können.

Bon den Leitkanten hat jeder eine Kauktion von 75 Mark zur Sicherheit des abgegebenen Gebots im Termine baar zu erlegen.

Danzig, den 8. April 1875. (4757)

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Befanntmachung.

Die Renovierungs-Arbeiten am Königlichen Commerz- und Admiraltäts-Gerichts-Gebäude hier, sollen in Submissio vergeben werden und steht hierzulande am Montag, 19. April c.,

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauer-Gasse No. 15, Termine an, wobei auch Antrag und Bedingungen zur Entlastung ausliegen. Bei eingehenderem Aufsehen sind bis zur Terminstunde selbst einzureichen.

Danzig, April 1875.

Der Bauinspector

Nath. (4401)

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem in Concurs verfallenen Kaufmann und Hotelier Gustav Salomon von hier gehörige Grundstück Gerdaeu No. 12 soll

am 3. Juni 1875,

Vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Richter in unserm Geschäftslocal, Zimmer No. I. subhastiert werden.

Zur Verkündigung des Bußzugsseiten- nüsse steht Termin auf den

5. Juni er.,

Vormittags 11 Uhr,

daß selbst an.

Die der Grundsteuer unterliegende Fläche beträgt 95 Ar.

Das Grundstück ist mit einem Neinertrag von 4,7% und Nutzungswert 750 Mark zur Grund- und Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenchein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, in gleicher besondere Kaufbedingungen können im Bureau I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder anderweile, zur Wirklichkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden ausgefordert, dieselben zur Vermiedung der Prüfung spätestens im Versteigerungstermin anzumelden.

Gerdaeu, den 10. April 1875.

Kgl. Kreis-Gerichts-Commission I.

Der Subhastationsrichter. (4805)

Grall.

Befanntmachung.

In der Leopold Lenzersohn'schen Concurszeitung ist der bessige einstweilige Verwalter Bürgermeister Kosse in Lautenburg zum definitiven Verwalter der Masse ernannt.

Strassburg Westpr., 7. April 1875.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (4679)

Der Concurscommission.

Befanntmachung.

An der hiesigen höheren Töchterschule soll die erste Lehrer-(Oberlehrer-) Stelle durch eine mit der neuen auch nur beschränkten Lehrerbefähigung für Deutsch, Geschichte, Geographie und Religion versehen, oder mit dem Qualifikationszeugniss als Rector ausgestattet. Esteraten besteht werden, und wir eruchen geeignete Bewerber um Niedrung ihrer Befähigungszusage bis zum 10. Mai er., mit dem Bemerkung ergeben, daß die Stelle ein Einkommen von 2250 Mark gewährt.

Marienburg-Westpr., 8. April 1875.

Der Magistrat. (4809)

Auction über die Vorräthe der Eibinger

Action-Gesellschaft für Färberei von Eisenbahnmateriale.

Donnerstag, den 22. April er.,

9 Uhr Vormittags.

Es kommen zum Verkaufe bedeutende

Quantitäten neuer Werkzeuge, bestehend

aus Feilen, Bohern, Hobeln- und Stemmen-

eisen, Sägen, Kreissägen &c. &c.; ferner:

Spinte, Blätter, Ketten, Drahtnägeln,

Metallstäbe, so wie endlich die Vorräthe

an zuverlässigen Handelsartikeln, Rohren,

Säulen &c.

Der Concurs-Verwalter.

Ebd. Mittag. (4467)

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Auctions-Anzeige.

Am Montag, den 19. April er.,

Vormittags von 10% Uhr ab, sollen auf

dem Bahnhof zu Stolp gegen sofortige

Baarzahlung an den Weischtellenden öffent-

lich verkauft werden:

circa 328 C. alte 23 C. ge Schienen und

Schieneenden,

65 " Schmelzeisen,

30% " unverb. amts. Guiseisen,

69 " verbrannte Guiseisen,

20% " Stahlreibspäne,

138% " Endrehspäne,

1 " Kupfer mit Zoll,

1 " Binkzub,

86 " Gummi ohne Leinwand-

einlagen,

48 " Gummi mit Leinwand-ein-

lagen,

58 " Beugfäße,

117 " alte unbrauchbare Siederoere,

1 älter Vorwärmer mit Schlaue, 283 C.

alte Feilen, Glasschalen, Leinen und Tau-

zeug, sowie verschiedene alte Geräthe und

Utt. usw. en.

Meister hiermit eingeladen werden.

Die näheren Verkaufsbedingungen sind

im Auctionstermin an Ort und Sitz, oder

auch vorher auf portofreie Anfragen von

der Registratur unseres Centralbüroaus

hier selbst zu erfahren.

Stettin, den 6. April 1875. (4689)

Directorium.

Zur Ertheilung von Unterricht, Con-

versation, Correspondenz, Lectüre

und Literatur im Deutschen, Englischen und Französischen empfiehlt sich

Dr. Budloff, Kohlengasse 1.

Danzig, den 8. April 1875. (4757)

Königl. Haupt-Zoll-Amt.

Befanntmachung.

Die Renovierungs-Arbeiten am Königlichen Commerz- und Admiraltäts-Gerichts-Gebäude hier, sollen in Submissio vergeben werden und steht hierzulande am Montag, 19. April c.,

Vormittags 10 Uhr, im Bureau des Unterzeichneten, Mottlauer-Gasse No. 15, Termine an, wobei auch Antrag und Bedingungen zur Entlastung ausliegen. Bei eingehenderem Aufsehen sind bis zur Terminstunde selbst einzureichen.

Danzig, April 1875.

Der Bauinspector

Nath. (4401)

Subhastations-Patent.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem in Concurs verfallenen Kauf-

mann und Hotelier Gustav Salomon von hier gehörige Grundstück Gerdaeu

No. 12 soll

am 3. Juni 1875,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Richter in unserm

Geschäftslocal, Zimmer No. I. subhastiert

werden.

Zur Verkündigung des Bußzugsseiten-

nüsse steht Termin auf den

5. Juni er.,

Vormittags 11 Uhr,

daß selbst an.

Die der Grundsteuer unterliegende Fläche

beträgt 95 Ar.

Das Grundstück ist mit einem Neiner-

trag von 4,7% und Nutzungswert 750

Mark zur Grund- und Gebäudesteuer ver-

anlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypotheken-

chein, etwaige Abschätzungen und andere

das Grundstück betreffende Nachweisungen,

in gleicher besondere Kaufbedingungen kön-

nen im Bureau I. eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigentum oder

anderweile, zur Wirklichkeit gegen Dritte,

der Eintragung in das Hypothekenbuch be-

dürfende, aber nicht eingetragene Realrechte

geltend zu machen haben, werden ausgefor-

det, dieselben zur Vermiedung der Prü-

fung spätestens im Versteigerungstermin

anzumelden.

Gerdaeu, den 10